



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

**Gemeindevorstand der  
Gemeinde Fuldaabrück**

Glockenhofsweg 3  
34277 Fuldaabrück

Geschäftszeichen RPKS - 27-46 b 0223/7-2017/2  
Dokument-Nr.

Bearbeiter/in Frau Hartmann  
Durchwahl 0561 106-2721  
Fax 0611 327640062  
E-Mail Denise.Hartmann@rpks.hessen.de  
Internet www.rp-kassel.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom 25.06.2020

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 16.07.2020

**Bauleitplanung der Gemeinde Fuldaabrück, Ortsteil Bergshausen -  
Bebauungsplan Nr. 42 „Industriegebiet Sandgrube“ (Vorentwurf)  
hier: Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege im  
Rahmen der Beteiligung als TÖB nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den vorliegenden Unterlagen sind die von mir in der Bauleitplanung zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht berührt. Alle übrigen Naturschutzbelange werden von der unteren Naturschutzbehörde vertreten.

Dessen ungeachtet werden folgende Hinweise und Anregungen vorgebracht:

Mit der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Folgenutzung des Betriebsbereiches III der „Sandgrube Bergshausen“ als Produktionsstätte der Fa. Emmeluth durch die Ausweisung als Industriegebiet gesichert werden, um so die Fortführung des Recyclingstandortes über die Bergbauphase hinaus zu gewährleisten.

Gemäß der vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan ist, neben der aktuellen Nutzung als Produktionsstätte der Fa. Emmeluth, auch eine Nutzung als Industriegebiet mit üblichen Gebäudekubaturen mit Längen von über 50 m und einem dem bereits bestehenden Güterverkehrszentrum (GVZ) ähnelnden Charakter möglich. Dieser Planungsaspekt wird durch den vorliegenden Umweltbericht nicht berücksichtigt. Insgesamt ist der Umweltbericht nicht geeignet, die Umweltauswirkungen des Vor-

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.  
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.



habens und deren Wechselwirkungen untereinander zu beurteilen. Beispielsweise wird das potenziell mögliche Maß an baulicher Nutzung inkl. der dazugehörigen möglichen Gehölzentfernungen bei der Betrachtung außer Acht gelassen.

Hinsichtlich des Artenschutzes ist festzustellen, dass dieser im Rahmen des Umweltberichtes nur ungenügend abgearbeitet wurde. Die hierzu getroffenen Aussagen können nicht nachvollzogen werden, da sich innerhalb des Geltungsbereiches u. a. Gehölzbestände befinden, die durchaus als Bruthabitat geeignet sind. Des Weiteren ist der gesamte Geltungsbereich durch die bisherige Nutzungsart als Sonderbiotop anzusprechen, so dass diesbezüglich weitere Untersuchungen erforderlich werden. Der genaue Untersuchungsumfang ist mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Des Weiteren rege ich an, den Erhalt von vorhandenen Gehölzstrukturen außerhalb der Baugrenze textlich festzusetzen sowie die Plandarstellung für die „Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ gemäß Planzeichenverordnung (PlanZV) farbig darzustellen.

Diese Stellungnahme enthält keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Hartmann